



Reglement zur Fahrordnung auf dem unteren Zürichseebecken

Für alle ASVZ-Ruderangebote auf dem Zürichsee gilt das [Reglement zur Fahrordnung auf dem unteren Zürichseebecken](#).

- Insbesondere gilt Rechtsverkehr!
Richtung Thalwil (selbe Seeseite wie Ruderclub): am Ufer entlang / Zurück: weit weg vom Ufer
Richtung Küsnacht (andere Seeseite): weit weg vom Ufer / Zurück: Ufer entlang
- Bei Starkwind- (40 Blitze / Minute) bzw. Sturmwarnung (90 Blitze / Minute) darf nicht gerudert werden. Gleiches gilt bei (sich ankündenden) Gewittern. Sind die Warnleuchten aktiv, bedeutet das kein Auslaufen oder sofortiges Zurückkehren.
- Bei unsicherer Wetterlage hat das Training in der Nähe des Steges stattzufinden.
- Ist das Seewasser zu kalt (12 Grad) um längere Zeit darin verharren zu können, darf im Kleinboot nicht ohne Begleitboot gerudert werden (Motorboot, Ruderboot).
- Bei einem allfälligen Kentern muss die Mannschaft beim Boot bleiben – gilt insbesondere im Winter. Eine Liegeposition auf dem Boot ist anzustreben. Hilfe rufen / Notsignal geben.
- Ohne Schwimmwesten an Bord darf die Uferzone (300m) nicht verlassen werden.
- Segelboote und Kursschiffe ist Vortritt zu gewähren.
- Bugleute müssen regelmässig Kontrollblicke in Fahrtrichtung tätigen.
- Vor allem bei heissem Sommerwetter sind die Teilnehmer aufgefordert, eine Wasserflasche auf das Boot mitzunehmen und regelmässig zu trinken.
- Nebst funktioneller Bekleidung ist auf adäquaten Sonnenschutz zu achten: Kein Rudern „oben ohne“ (Sonnenhut, Sonnencreme).
- Bei Nacht (zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang) und unsichtigem Wetter darf nur mit Licht gerudert werden. Bei Nacht ist zudem ein Begleitboot zwingend.
- Es dürfen nur Boote verwendet werden, die den Ruderkenntnissen der Teilnehmenden entsprechen. Darüber entscheidet die Trainingsleitung.
- Die Teilnehmenden sind informiert, wo sich die Seepolizei befindet und dass die Wache während 24h besetzt ist. Die Telefonnummer ist +41 44 411 84 11
- Die Notfallnummer des ASVZ ist: +41 44 404 51 47
- Die Teilnehmenden müssen sicherstellen, dass in jedem Boot ein betriebsbereites Mobiltelefon mitgeführt wird, damit in Notfällen Hilfe alarmiert werden kann. Eine wasserdichte Hülle wird bereitgestellt.
- Den Teilnehmenden ist bewusst, dass weder über den Ruderclub noch über den ASVZ ein Versicherungsschutz besteht. Es wird empfohlen, selbst eine geeignete Unfall-/Haftpflichtversicherung abzuschliessen.